

URGENT ACTION

HILFE FÜR DIE MENSCHEN IN GAZA GEWÄHRLEISTEN!

ISRAEL UND BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

UA-Nr: UA-015/2024 AI-Index: MDE 15/7718/2024 Datum: 15. Februar 2024 – bs

ZIVILBEVÖLKERUNG DES GAZASTREIFENS

Am 26. Januar stellte der Internationale Gerichtshof (IGH) fest, dass für die palästinensische Zivilbevölkerung im besetzten Gazastreifen eine reale und unmittelbare Gefahr des Völkermords besteht. Bis zu seiner endgültigen Entscheidung über die von Südafrika gegen Israel im Rahmen der Völkermordkonvention erhobenen Vorwürfe des Völkermords ordnete der Gerichtshof sechs vorläufige Maßnahmen an, darunter die Verpflichtung des Staates Israel, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Begehung aller in der Völkermordkonvention verbotenen Handlungen zu verhindern und die Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu gewährleisten. Die israelischen Streitkräfte verstärken jedoch weiterhin ihre katastrophalen Angriffe auf den besetzten Gazastreifen, drohen eine Bodenoffensive auf Rafah an, halten eine nahezu vollständige rechtswidrige und unmenschliche Belagerung aufrecht und behindern die Lieferung dringend benötigter humanitärer Hilfe.

Israel hat die vom Internationalen Gerichtshof (IGH) angeordneten vorläufigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klage Südafrikas bislang nicht umgesetzt. Südafrika hat Israel beschuldigt, seine Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention in Bezug auf die palästinensische Zivilbevölkerung im besetzten Gazastreifen zu verletzen. Angesichts der realen und unmittelbaren Gefahr eines Völkermords an den Palästinenser*innen im Gazastreifen muss Israel alle sechs vom Gerichtshof angeordneten vorläufigen Maßnahmen umsetzen, einschließlich der Verhinderung der Begehung von Handlungen, die nach der Völkermordkonvention verboten sind, der Verhinderung und Bestrafung der öffentlichen und direkten Aufstachelung zum Völkermord und vor allem der Ergreifung sofortiger und wirksamer Maßnahmen zur Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe, um die widrigen Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung im besetzten Gazastreifen zu verbessern.

Nach vier Monaten des unerbittlichen israelischen Bombardements des Gazastreifens, begleitet von einer weiteren Verschärfung der seit über 16 Jahren andauernden rechtswidrigen Belagerung, ist die Zivilbevölkerung im Gazastreifen mit einer humanitären Katastrophe konfrontiert. Die Zivilbevölkerung im Gazastreifen sieht sich einer Massenvertreibung, einer künstlich herbeigeführten Hungersnot und dem vorsätzlichen Entzug der Grundversorgung, einschließlich des Zugangs zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen, gegenüber. Zudem kämpft sie mit dem Mangel an angemessenen Treibstofflieferungen, der in Gaza dringend benötigt wird, um Krankenhäuser zu betreiben, Wasser zu reinigen und Lebensmittel zu verarbeiten. Die Zahl der Todesopfer steigt weiter: mehr als 28.000 Menschen wurden getötet, weitere 10.000 werden unter den Trümmern vermisst, und fast 68.000 Menschen wurden verwundet, von denen Tausende bleibende Behinderungen davontragen. Mehr als 1,7 Millionen Palästinenser*innen, d. h. mehr als 85 % der Bevölkerung des Gazastreifens, wurden mindestens einmal innerhalb des Landes vertrieben; 2,2 Millionen Menschen sind unmittelbar von einer Hungersnot bedroht; Infektionskrankheiten treten aufgrund der aufeinanderfolgenden Wellen von Massenvertreibungen, der Überbevölkerung und des Mangels an sauberem Wasser und angemessener Hygiene immer häufiger auf. Die Versorgung mit humanitärer Hilfe ist knapp und völlig unzureichend, vor allem für die vielen Menschen im nördlichen Gazastreifen, die katastrophale Not leiden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

AMNESTY
INTERNATIONAL



Die Einschränkung der Lieferung lebenswichtiger humanitärer Hilfe und die anhaltenden Angriffe auf Krankenhäuser stellen nicht nur einen Verstoß gegen die vorläufigen Maßnahmen dar, die der IGH Israel auferlegt hat, sondern auch einen Verstoß gegen die rechtlichen Verpflichtungen Israels als Besatzungsmacht nach dem humanitären Völkerrecht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der anhaltende israelische Beschuss des besetzten Gazastreifens aus der Luft, vom Boden und vom Meer aus, die Massenvertreibung der Bevölkerung des Gazastreifens, die Blockade der Hilfslieferungen an die Zivilbevölkerung in Verbindung mit der weitgehenden Zerstörung der zivilen Infrastruktur und die Verschärfung der israelischen Belagerung des Gazastreifens haben zu einer humanitären Katastrophe für die Zivilbevölkerung geführt, der ein Völkermord und eine Hungersnot drohen. Nach Angaben der Initiative *Integrated Food Security Phase Classification* (IPC) sind 2,2 Millionen Menschen im Gazastreifen unmittelbar von einer Hungersnot bedroht. Darüber hinaus häufen sich im gesamten Gazastreifen Infektionskrankheiten aufgrund der starken Überbevölkerung und des fehlenden Zugangs zu angemessenen Gesundheitsdiensten, Hygieneeinrichtungen, sauberem Wasser und sanitären Anlagen. Nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) sind die Kinder im Gazastreifen in Lebensgefahr, da die Zahl der Krankheitsfälle steigt und die Ernährungslage sich verschlechtert, was zu einem besorgniserregenden Anstieg der Fälle von chronischem Durchfall führt. UNICEF hat auch Besorgnis über die unzureichende Ernährung von mehr als 155.000 schwangeren Frauen und stillenden Müttern sowie von mehr als 135.000 Kindern unter zwei Jahren geäußert, da diese besondere Ernährungsbedürfnisse haben und besonders gefährdet sind.

E-MAILS, LUFTPOSTBRIEFE ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Angesichts der realen und unmittelbar drohenden Gefahr eines Völkermords an den Palästinenser*innen im Gazastreifen und um eine weitere Verschlimmerung der humanitären Katastrophe zu verhindern, fordere ich Sie dringend auf, dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs nachzukommen und sofortige und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung der dringend benötigten Grundversorgung sowie der humanitären und medizinischen Hilfe im gesamten Gazastreifen zu ermöglichen, wie es das Völkerrecht verlangt.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

PREMIERMINISTER

Prime Minister
Benjamin Netanyahu
Prime Minister's Office
3 Kaplan St. Hakiryia
91950 Jerusalem, ISRAEL
(Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrter Herr Premierminister)
E-Mail: mankals@pmo.gov.il

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DES STAATES ISRAEL

S.E. Herrn Ron Prosor
Auguste-Viktoria-Straße 74–76
14193 Berlin
Fax: 030-8904 5555
E-Mail: botschaft@israel.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Da Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **11. April 2024** keine Appelle mehr zu verschicken. Schreiben Sie in gutem Hebräisch, Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- In the light of the real and imminent risk of genocide against Palestinians in Gaza and to prevent the deterioration of the humanitarian catastrophe even further, I urge the State of Israel to comply with the ICJ ruling and to take immediate and effective steps to enable the provision of urgently needed basic services and humanitarian and medical aid across the entire Gaza Strip as required by international law.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Darüber hinaus wird die humanitäre Lage im Gazastreifen durch den eingeschränkten Zugang zu Strom, Treibstoff und Telekommunikationsdiensten weiterhin drastisch beeinträchtigt. Nach Angaben von OCHA ist der gesamte Gazastreifen seit dem 11. Oktober 2023 ohne Strom, nachdem die israelischen Behörden die Stromversorgung unterbrochen haben und die Treibstoffreserven für das einzige Kraftwerk im Gazastreifen erschöpft sind. Die Unterbrechung der Kommunikation und die Abschaltung der Treibstoffversorgung behindern die Menschen weiterhin in erheblichem Maße bei der Suche nach lebensrettenden Diensten sowie die Bemühungen der Hilfsorganisationen, die sich verschärfende humanitäre Krise zu bewerten und angemessen darauf zu reagieren. Der gravierende Treibstoffmangel verhindert den Betrieb von Kläranlagen, was zu Umwelt- und Gesundheitsproblemen führt, die durch den eingeschränkten Zugang zu wichtigen sanitären Einrichtungen und Dienstleistungen noch verschärft werden.

Die ohnehin schon katastrophale humanitäre Lage im gesamten Gazastreifen wird durch die kontinuierliche Verschlechterung des Gesundheitssystems, das am Rande des totalen Zusammenbruchs steht, noch verschärft. Nach Angaben der WHO sind im gesamten Gazastreifen nur noch 13 von 36 Krankenhäusern teilweise funktionsfähig. Im zentralen und südlichen Gazastreifen, wo derzeit über zwei Millionen Menschen Zuflucht suchen, sind die Krankenhäuser weit über ihre Kapazitäten hinaus ausgelastet, darunter auch die drei wichtigsten Krankenhäuser in diesen Gebieten: Das European Gaza Hospital und der Nasser Medical Complex in Chan Yunis im Süden und das Al-Aqsa-Krankenhaus in Deir al-Balah im Zentrum des Gebiets. Die verbleibenden, teilweise funktionierenden Krankenhäuser haben mit dem gravierenden Mangel an medizinischen Gütern wie Anästhetika, Antibiotika, Schmerzmitteln und externen Fixateuren zu kämpfen und benötigen dringend Treibstoff, Lebensmittel und Trinkwasser. Der Mangel an medizinischem Personal, einschließlich spezialisierter Chirurg*innen, Neurochirurg*innen und Intensivpflegepersonal, bleibt eine große Herausforderung für das verbleibende noch funktionierende Gesundheitssystem.

Inmitten dieser humanitären Katastrophe zahlen die Frauen im Gazastreifen einen extrem hohen Preis, da sie mit einem verzweifelten Mangel an Hygieneartikeln konfrontiert sind, einschließlich Menstruationsartikeln wie Binden, sauberer Unterwäsche, Feuchttüchern und mehr. Einige Frauen sind gezwungen, Stofffetzen von Zelten oder Kleidungsstücken abzureißen, um sie als Binden zu verwenden. Nach Angaben des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen gibt es im Gazastreifen Zehntausende von schwangeren Frauen. Mindestens 40 % dieser Schwangerschaften wurden als Hochrisikoschwangerschaften eingestuft. 180 Mütter bringen täglich ein Kind zur Welt, ohne dass ihnen ein*e Ärzt*in, eine Hebamme oder eine Krankenschwester während der Wehen zur Seite steht und ohne Schmerzmittel, Anästhesie oder Hygienematerial.

Israel muss im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Grundbedürfnisse der Bevölkerung des Gazastreifens befriedigt werden, was beispielsweise die dringende Öffnung zusätzlicher Zugänge zum Gazastreifen, auch im Norden, die Sicherstellung von Lieferungen in alle Teile des Gazastreifens und die Aufhebung der Belagerung beinhalten könnte. Israel muss sicherstellen, dass der Gazastreifen mit Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und anderen grundlegenden Gütern, einschließlich ausreichend Wasser und Brennstoff, versorgt wird, damit die Bevölkerung unter angemessenen materiellen Bedingungen leben kann. Das Aushungern von Zivilpersonen als Methode der Kriegsführung ist verboten.

Amnesty International fordert den Staat Israel auf, den vom IGH angeordneten vorläufigen Maßnahmen nachzukommen und sofortige und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die dringend benötigte Grundversorgung und humanitäre Hilfe für die Bevölkerung im besetzten Gazastreifen bereitzustellen. Amnesty warnt vor den verheerenden Folgen einer Bodenoffensive in Rafah, da über 1,2 Millionen palästinensische Zivilpersonen, die dort eingeschlossen sind und von denen die große Mehrheit vertrieben wurde, nirgendwo hingehen können. Israel muss auch seine fast vollständige Belagerung beenden und von Angriffen auf Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen absehen. Auch wenn der Gerichtshof nicht zu einem Waffenstillstand aufruft, bekräftigt Amnesty International, dass ein sofortiger und dauerhafter Waffenstillstand zwischen allen Parteien der wirksamste Weg ist, um die Umsetzung der vorläufigen Maßnahmen des Gerichtshofs zu gewährleisten und einen Völkermord im Gazastreifen zu verhindern.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

